

Luzern Indoor

Schiesssportzentrum

Betriebsreglement ab 01.11.2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung des Schiesssportzentrums Luzern Indoor sind Bestandteil eines Vertrages, der mit der Reservation eingegangen wird. Der Benutzer anerkennt mit der Reservation die nachfolgenden Bestimmungen. Er nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen der Benutzung des Schiesssportzentrums Luzern Indoor ausgeschlossen werden kann.

Daher ist eine Registration auf der Homepage des Schiesssportzentrums www.luzernindoor.ch und die Reservation über das Reservationssystem ab dem 01.11.2017 für jeden Benutzer Pflicht.

1. Nutzung

- a. **Staatsbürgerschaft.** Auf Grund des Schweizerischen Waffenrechts sind Staatsbürger aus folgenden Ländern von der Benutzung des Schiesssportzentrums Luzern Indoor ausgeschlossen: Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Sri Lanka und Türkei.
- b. **Nutzungsanforderungen.** Schiessen darf, wer schiessen kann. Vor jedem ersten Schiessen im Schiesssportzentrum Luzern Indoor wird der jeweilige Schaltermitarbeiter den Benutzer begleiten und ihn auf seine Waffenhandhabung und Zielsicherheit kontrollieren.
- c. **Schiesszeiten.** Der Benutzer kann nur ganze Stunden reservieren und muss jeweils zur vollen Stunde, zu welcher er reserviert hat, erscheinen. Ist seine reservierte Zeit vorbei und die Scheibe für die folgende Stunde nicht reserviert, besteht die Möglichkeit eine weitere Stunde hinzu zu buchen. Nur im Anschluss an eine voll reservierte und bezahlte Stunde besteht auch die Möglichkeit, eine weitere halbe Stunde hinzu zu buchen, wenn die Scheibe noch nicht reserviert ist.
- d. **Schalteröffnung/Schliessung.** Der Schalter öffnet frühestens eine Viertelstunde vor Schiessbeginn (siehe Öffnungszeiten). Spätestens eine Viertelstunde nach Schliessung der Halle (siehe Öffnungszeiten) muss die Anlage verlassen werden. Geschossen wird ausschliesslich zu den jeweiligen Schiesszeiten (siehe Öffnungszeiten).
- e. **Doppelnutzung.** Die Benutzung einer Scheibe kann auch durch zwei Schützen erfolgen, jedoch ausschliesslich, wenn nur eine Waffe vorhanden ist. Sobald zwei Schützen zwei Waffen dabei haben, müssen zwei Scheiben reserviert sein. Die Doppelnutzung einer Scheibe führt zu keiner Erhöhung der Nutzungsgebühr.

2. Sicherheitsregeln

Die Anwendung der Sicherheitsregeln wird vorausgesetzt und ist die Pflicht des Benutzers.

- a. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten.
- b. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will.
- c. Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten.
- d. Seines Zieles sicher sein.

Luzern Indoor

Schiesssportzentrum

3. Munition und Leihwaffen

- a. **Abgabe.** Munition wird nur zum direkten Verbrauch im Schiesssportzentrum Luzern Indoor herausgegeben. Für Grosskaliberpistolenschützen besteht daher die Regelung, dass sie nicht mehr als drei Pack á 50 Schuss GK-Munition pro Scheibenstunde beziehen können.
- b. **Kaliberbegrenzung.** Es sind Pistolen/Revolver bis 9 mm oder .38 Special und Gewehre bis .22 lr erlaubt.
- c. **Hülsen.** Die leeren Hülsen müssen aufgelesen und in die dafür bereitstehenden, schwarzen Eimer entsorgt werden. Eine Mitnahme ist verboten. Das Überschreiten der Feuerlinie ist in jedem Fall verboten.
- d. **Leihwaffen.** Eine Leihwaffe kann nur mit dem Depot von ID o.ä. gemietet werden.
- e. **Rückgabe Leihwaffen.** Bei Grosskaliberpistolen gilt: Magazin draussen, Verschluss geschlossen, Abzugshahn entspannt, Sicherungsflügel auf S, im Koffer/in der Tasche verpackt.
Bei Kleinkaliberpistolen gilt: Magazin draussen, Verschluss geschlossen, rotes Fähnchen ersichtlich, im Koffer verpackt.
Bei Kleinkalibergewehren gilt: Verschluss geöffnet, Mündung nach oben.

4. Verbote

- a. Leuchtschmuckmunition
- b. Brandgeschosse
- c. Hohlschmuckmunition aller Kaliber
- d. Panzerbrechende Munition
- e. Waffen mit Automatikfunktion
- f. Ziehen der Waffe aus jeglicher Art von Holster

5. Spezielles zur Nutzung der 25m-Anlage mit Pistolen/Revolver

- a. **Nutzungsanforderung.** Auch in der 25m-Anlage gilt: Schiessen darf, wer schiessen kann. Das Kriterium für Pistolenschützen ist, dass von zehn abgegebenen Schüssen auf eine Ordonnanz Pistolenscheibe auch zehn Treffer ersichtlich sind. Benutzer, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden von der Hallenleitung zu einem „Grundkurs Sportliches Pistolenschiessen“ angehalten, der im Schiesssportzentrum Luzern Indoor absolviert werden kann.
- b. **Handblatt Sicherheit.** Vor jeder Erstnutzung der 25m-Anlage muss der Benutzer das Handblatt zur Sicherheit aufmerksam lesen und unterschreiben. Zudem muss er einen gültigen Ausweis vorlegen, von welchem eine Kopie erstellt wird.
- c. **Altersbegrenzungen.** Für das Schiessen von Pistolen/Revolvern gilt folgende Regelung:
 - Grosskaliber
 - ab 18 Jahren: alleine, wenn ausreichend Kenntnisse vorhanden sind
 - ab 16 Jahren: in Begleitung eines Erwachsenen, dessen Kenntnisse ausreichend sind

Luzern Indoor

Schiesssportzentrum

- Kleinkaliber
 - ab 17 Jahren: alleine, wenn ausreichend Kenntnisse vorhanden sind
 - ab 14 Jahren: in Begleitung eines Erwachsenen, dessen Kenntnisse ausreichend sind

Ob die Kenntnisse jeweils ausreichend sind, wird durch einen Schützenmeister des Schiesssportzentrums Luzern Indoor überprüft.

- Gehörschutzpflicht.** In der 25m-Anlage besteht sowohl für Schützen wie auch für Besucher/Zuschauer Gehörschutzpflicht.
- Ladebank.** Die Waffe darf nur auf der Ladebank aus dem Behälter genommen werden. Die Waffe darf nur in ungeladenem und gesichertem Zustand auf der Ladebank abgelegt werden. Des Weiteren muss das Magazin entfernt und der Verschluss geöffnet sein (bei Revolvern gilt: ungeladene und ausgeschwenkte Trommel). Maximal dürfen pro Scheibe/Schütze zwei Pistolen/Revolver auf der Ladebank liegen. Das Laden der Magazine hat ebenfalls ausschliesslich auf der Ladebank zu erfolgen.
- Distanz.** Die mechanischen Wagen in der 25m-Anlage sind nur auf 25m zu beschossen. Ein Stoppen der Wagen auf der Strecke zwischen Ladebank und Kugelfang ist verboten.

6. 50m-Pistolenschiessen

Auf 50m Pistole schießen dürfen nur erfahrene Schützen, welche in einem Verein aktiv Pistole auf 50m schießen.

7. Abonnements

Der Erwerb und das Nutzen von Abonnements werden in einem gesonderten Reglement ausgeführt (Reglement Abonnement). Der Erwerb ist nur mit einem vollständig ausgefüllten Bestellformular möglich (wird am Schalter ausgehändigt/im Jahresanschreiben verschickt).

8. Verweisung, Ausschluss

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen von der Schiessanlage zu verweisen oder abzulehnen. Dies kann ohne Angabe von weiteren Gründen geschehen, wenn Anlass zu Misstrauen besteht.

Ebenfalls behält sie sich das Recht vor, weitere Kontrollen durchzuführen oder gewisse Informationen über Personen einzuholen, welche Anlass dazu geben. Die Informationen werden vertraulich behandelt bzw. allenfalls der Polizeibehörde weitergeleitet.

Grobes Fehlverhalten führt unweigerlich zum Ausschluss von der Anlage.

Kundschaft, die gegen die Reglements verstösst, wird polizeilich gemeldet.